



Datum 3. Januar 2018

GEMEINDEMITTEILUNGEN

Geschäftsmodell Fislisbach - Einführung per 1. Januar 2018

Der Gemeinderat hat das Geschäftsleitungsmodell per 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt. Der Gemeinderat erteilt im Sinne von § 39 Gemeindegesetz eine weitgehende Delegation von operativen Kompetenzen an die Geschäftsleitung respektive an die Verwaltung. Fachaufgaben mit einer klaren rechtlichen Ausgangslage, geringem Ermessensspielraum, geringer politischer Bedeutung, von untergeordneter finanzieller Bedeutung sowie Routinegeschäfte werden stufengerecht delegiert.

Über die Kompetenzdelegation an die gemeinderätlichen Ressortvorsteher und an die Geschäftsleitung gibt das Geschäfts- und Kompetenzreglement vom 11. Dezember 2017 Auskunft. Das Geschäfts- und Kompetenzreglement kann ab der Gemeindehomepage/Online-schalter heruntergeladen werden.

Ressorts nach "Tandem-Modell"

Im Geschäftsmodell wird eine klare Zuordnung aller Aufgaben auf ein Gemeinderatsressort aufgeführt. Jedes Ressort erhält einen verantwortlichen Abteilungsleiter (Tandem-Modell). Damit sollen allfällige "Schnittstellenprobleme", d.h. wer in der Verwaltung direkt zuständig ist z.B. für den öffentlichen Verkehr, Umwelt etc., gelöst werden.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung ist ab 1. Januar 2018 operativ tätig. Der Geschäftsleitung gehören an:

- Leiter Zentrale Dienste Donat Blunschi als Vorsitzender der Geschäftsleitung
- Leiter Finanzen/Steuern Richard Schraner als Mitglied der Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung tagt in der Regel 14-täglich und fällt im Rahmen ihrer Kompetenzen operative Entscheide. Die Geschäftsleitung definiert ihrerseits die stufengerechte Aufgabendelegation an die Abteilungsleitenden resp. an unterstelltes Personal.

Folgende **Baubewilligungen** wurden erteilt an:

- Hp. + M. Wyser-Wettstein, Eichstr. 3, für den Ersatz der Thujahecke durch eine Sichtschutzwand, Parz.-Nr. 1934;
- U. + E. Heimgartner-Lüthy, Birnenstorferstr. 10a, für den Ersatz der Elektroheizung durch eine Erdgasheizung mit Aussenkamin, Parz.-Nrn. 1722 + 1516;
- P. + K. Flückiger-Kühberger, Gassäckerstr. 14, für den Umbau des Dachgeschosses mit Einbau eines Dachflächenfensters in der Liegenschaft Bodenächerstr. 1, Parz.-Nr. 1475;
- P. + Ch. Moser-Busslinger, Baden, für den Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport und Photovoltaikanlage am Birkenweg 1, Parz.-Nr. 1925;
- STWEG Ahornstr. 1/ c/o Filexis AG, Schulhausweg 10, für eine Windschutzverglasung bei drei Balkonen der Mehrfamilienhäuser Ahornstr. 1 + 3, Parz.-Nr. 1804;
- T. + E. Simeoli-Remund, Härtestr. 10, für einen offenen Autounterstand, Parz.-Nr. 1494.